

Allgemeine Regelungen der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH zur Lieferung von Erdgas nach SZB-Erdgas-Standard

1. Allgemeine Voraussetzungen

Die vorliegenden Regelungen gelten ausschließlich für die Belieferung von Kundenanlagen mit Erdgas nach Sondervertrag im Preissystem SZB-Erdgas-Standard aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, bzw. der Südsachsen Netz GmbH. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie die „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH“ hierzu, alle in der jeweils gültigen Fassung, Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen. Der Auftrag zur Belieferung mit Erdgas wird dem Kunden durch die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH schriftlich bestätigt. Bestandteil des Vertrages ist das gültige Preisblatt.

2. Vertragsbeginn/Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag im jeweils gewählten Preissystem kommt zustande, wenn der vollständig ausgefüllte und vom Kunden unterschriebene „Auftrag zur Belieferung mit Erdgas“, der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH zugeht. Bei Neuanlagen mit dem Datum der Inbetriebsetzung der Kundenanlage und bei Einzug und Nutzung bereits bestehender Kundenanlagen, sofern nicht das Neusetzen einer Gasmesseinrichtung erforderlich ist, gilt der Vertrag ab Datum des Einzuges. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr, sie verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Vertragsende von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Bei Umzug hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht von 2 Wochen zum Ende des Kalendermonats. Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH ist berechtigt, den Vertrag zwei Wochen nach schriftlicher Anordnung zu kündigen, wenn der Kunde mit zwei Forderungen in Zahlungsverzug gelangt, dass Lastschriftmandat vom Kunden widerrufen wird, ohne dass eine andere Zahlungsweise erfolgt, oder von diesem nicht Gebrauch gemacht werden kann. Soweit der Kunde nach Kündigung des Vertrages nicht innerhalb der Kündigungsfrist den Abschluss eines neuen Liefervertrages nachweist, erfolgt die weitere Gasversorgung durch die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH im Rahmen der Ersatzversorgung im Netzgebiet der Stadtwerke Schwarzenberg, bzw. im Netzgebiet der Südsachsen Netz GmbH durch die Ersatzversorgung des dort zuständigen Grundversorgers. Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

3. Preisänderungen

Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH ist nach § 5 Abs. 2 GasGVV berechtigt, die Preise und Geschäftsbedingungen zu ändern. Ändern sich die Preise oder ändert die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH die Geschäftsbedingungen, so kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit zweiwöchiger Frist auf die öffentliche Bekanntgabe (Kundenanschriften) kündigen.

4. Verbrauchsabrechnung

Das Abrechnungsjahr wird durch die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH festgelegt und umfasst 12 Monate. Die endgültige Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres. Zwischenzeitlich leistet der Kunde Abschlagszahlungen. Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH teilt die Höhe und den Turnus der Abschlagszahlen dem Kunden mit. Bemessungsgrundlage für die Abrechnung des Gasverbrauchs ist das am Zähler gemessene Gasvolumen. Das Volumen wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Kilowattstunden umgerechnet.

Das Entgelt für den Gasverbrauch errechnet sich nach den jeweils gültigen Preisen und Tarifen. Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt innerhalb des jeweiligen Preissystems nach der für den Kunden günstigen Preistaffel. Die vertragliche Verrechnungsleistung wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck des Gases und der in Anspruch genommenen Leistung der Gasgeräte von der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH ermittelt. Der Kunde erklärt sich bereit, auf Anfrage seinen Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Wird der Zählerstand nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt, können die Stadtwerke Schwarzenberg den Verbrauch hochrechnen oder auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen.

5. Zahlungsweise und SEPA-Lastschriftmandat

Die Zahlung kann wahlweise durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen. Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH zieht die fälligen Rechnungs- und Abschlagsbeträge von dem vom Kunden angegebenen Konto per Lastschrift ein. Für Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgefordert werden, hat der Kunde der Stadtwerken Schwarzenberg GmbH die hierdurch anfallenden Kosten zu erstatten.

6. Vertragserfüllung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Der Kunde gibt seine Zustimmung, dass im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis anfallende Daten der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert werden. Sie unterliegen dem Datenschutz. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Als Gerichtsstand gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

7. Haftung bei Versorgungsstörungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung im Netzgebiet der Südsachsen Netz GmbH ist die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, soweit es sich um eine Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht wenn die Störung auf unberechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH beruht. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber, der gemäß § 18 NDAV haftet, geltend gemacht werden. Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH wird für den Kunden, sofern möglich, beim Netzbetreiber die Störungsursache aufklären und dem Kunden insoweit Auskunft erteilen. Im Netzgebiet der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH haften diese nach § 18 NDAV als Netzbetreiber.

8. Streitbeilegungsverfahren/Schlichtungsstelle

Ein Kunde ist berechtigt die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH der Verbraucherschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin; Tel. 030 2757240-0; Fax: 030 275724069; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de und Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Tel. 030 22480500; Fax: 030 22480323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schwarzenberg, Mai 2016, Aktuelle Informationen, Preise, die GasGVV sowie weitere Bestimmungen und Regelungen finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-schwarzenberg.de oder direkt im Kundenbüro der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Str. der Einheit 42, 08340 Schwarzenberg.

Allgemeine Regelungen der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH zur Lieferung von Erdgas nach den Preissystemen SZB-Erdgas-Treue

1. Allgemeine Voraussetzungen

Die vorliegenden Regelungen gelten ausschließlich für die Belieferung von Kundenanlagen mit Erdgas nach Sondervertrag in den Preissystemen SZB-Erdgas-Treue aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, bzw. der Südsachsen Netz GmbH. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie die „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH“ hierzu, alle in der jeweils gültigen Fassung, Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen. Der Auftrag zur Belieferung mit Erdgas wird dem Kunden durch die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH schriftlich bestätigt. Bestandteil des Vertrages ist das gültige Preisblatt.

2. Vertragsbeginn/Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag im jeweils gewählten Preissystem kommt zustande, wenn der vollständig ausgefüllte und vom Kunden unterschriebene „Auftrag zur Belieferung mit Erdgas“, der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH zugeht. Bei Neuanlagen mit dem Datum der Inbetriebsetzung der Kundenanlage und bei Einzug und Nutzung bereits bestehender Kundenanlagen, sofern nicht das Neusetzen einer Gasmesseinrichtung erforderlich ist, gilt der Vertrag ab Datum des Einzuges. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre, sie verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Vertragsende von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Bei Umzug hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht von 2 Wochen zum Ende des Kalendermonats. Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH ist berechtigt, den Vertrag zwei Wochen nach schriftlicher Anordnung zu kündigen, wenn der Kunde mit zwei Forderungen in Zahlungsverzug gelangt, dass Lastschriftmandat vom Kunden widerrufen wird, ohne dass eine andere Zahlungsweise erfolgt, oder von diesem nicht Gebrauch gemacht werden kann. Kündigt der Kunde den Erdgasliefervertrag vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, so entfällt der Anspruch auf den Bonus für das laufende Vertragsjahr. Soweit der Kunde nach Kündigung des Vertrages nicht innerhalb der Kündigungsfrist den Abschluss eines neuen Liefervertrages nachweist, erfolgt die weitere Gasversorgung durch die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH im Rahmen der Ersatzversorgung im Netzgebiet der Stadtwerke Schwarzenberg, bzw. im Netzgebiet der Südsachsen Netz GmbH durch die Ersatzversorgung des dort zuständigen Grundversorgers. Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

3. Preisänderungen

Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH ist nach § 5 Abs. 2 GasGVV berechtigt, die Preise und Geschäftsbedingungen zu ändern. Ändern sich die Preise oder ändert die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH die Geschäftsbedingungen, so kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit zweiwöchiger Frist auf die öffentliche Bekanntgabe (Kundenanschriften) kündigen.

4. Verbrauchsabrechnung

Der im Preissystem SZB-Erdgas-Treue gewährte Treuebonus auf den gültigen Arbeitspreis wird entsprechend der Gesamtvertragslaufzeit von der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH automatisch mit der Jahresrechnung berücksichtigt. Das Abrechnungsjahr wird durch die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH festgelegt und umfasst 12 Monate. Die endgültige Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres. Zwischenzeitlich leistet der Kunde Abschlagszahlungen. Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH teilt die Höhe und den Turnus der Abschlagszahlen dem Kunden mit. Bemessungsgrundlage für die Abrechnung des Gasverbrauches ist das am Zähler gemessene Gasvolumen. Das Volumen wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Kilowattstunden umgerechnet. Das Entgelt für den Gasverbrauch errechnet sich nach den jeweils gültigen Preisen und Tarifen. Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt innerhalb des jeweiligen Preissystems nach der für den Kunden günstigen Preistaffel. Die vertragliche Verrechnungsleistung wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck des Gases und der in Anspruch genommenen Leistung der Gasgeräte von der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH ermittelt. Der Kunde erklärt sich bereit, auf Anfrage seinen Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Wird der Zählerstand nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt, können die Stadtwerke Schwarzenberg den Verbrauch hochrechnen oder auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen.

5. Zahlungsweise und SEPA-Lastschriftmandat

Die Zahlung kann wahlweise durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen. Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH zieht die fälligen Rechnungs- und Abschlagsbeträge von dem vom Kunden angegebenen Konto per Lastschrift ein. Für Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgefordert werden, hat der Kunde der Stadtwerken Schwarzenberg GmbH die hierdurch anfallenden Kosten zu erstatten.

6. Vertragserfüllung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Der Kunde gibt seine Zustimmung, dass im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis anfallende Daten der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert werden. Sie unterliegen dem Datenschutz. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Als Gerichtsstand gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

7. Haftung bei Versorgungsstörungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung im Netzgebiet der Südsachsen Netz GmbH ist die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, soweit es sich um eine Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht wenn die Störung auf unberechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH beruht. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber, der gemäß § 18 NDAV haftet, geltend gemacht werden. Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH wird für den Kunden, sofern möglich, beim Netzbetreiber die Störungsursache aufklären und dem Kunden insoweit Auskunft erteilen. Im Netzgebiet der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH haften diese nach § 18 NDAV als Netzbetreiber.

8. Streitbeilegungsverfahren/Schlichtungsstelle

Ein Kunde ist berechtigt die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH der Verbraucherschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin; Tel. 030 2757240-0; Fax: 030 275724069; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de und Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Tel. 030 22480500; Fax: 030 22480323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Widerrufsformular



Wenn Sie Ihren Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Stadtwerke Schwarzenberg GmbH
Straße der Einheit 42
08340 Schwarzenberg

oder

Fax: 03774 1520-700
E-Mail: swszb@stadtwerke-schwarzenberg.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf von Strom/Erdgas/Fernwärme*

.....
Bestellt am/erhalten am*

.....
Name des/der Verbraucher(s)*

.....
Straße, Hausnummer*

.....
PLZ/Ort*

.....
Ort, Datum*

.....
Unterschrift des/der Verbraucher(s)*

**Unzutreffendes bitte streichen
Pflichtfelder

Preisinformation Erdgas ab 1. März 2013 – SZB-Erdgas-Treue (Sondervertrag)



Information nach § 5 (2) GasGVV

Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH bietet innerhalb ihres Versorgungsgebietes, bzw. im Netzgebiet der inetz GmbH Erdgas auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“

(Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) sowie den Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH zur Lieferung von Erdgas im Preissystem SZB-Erdgas-Treue, zu den nachfolgenden Preisen an. **Voraussetzung ist der Abschluss eines zweijährigen Liefervertrages.**

SZB-Erdgas-Treue	Nettopreis	Bruttopreis
Stufe 1		
Leistungspreis	13,50 Euro/Monat bis 25 kW + je weitere kW 0,60 Euro/kW u. Monat	16,07 Euro/Monat bis 25 kW + je weitere kW 0,71 Euro/kW u. Monat
Arbeitspreis	5,33 Cent/kWh (5,22 Cent/kWh)*	6,34 Cent/kWh (6,21 Cent/kWh)*
Stufe 2 (günstig ab ca. 79.000 kWh u. 49 kW)		
Leistungspreis	45,00 Euro/Monat bis 75 kW + je weitere kW 0,60 Euro/kW u. Monat	53,55 Euro/Monat bis 75 kW + je weitere kW 0,71 Euro/kW u. Monat
Arbeitspreis	5,063 Cent/kWh (4,962 Cent/kWh)*	6,02 Cent/kWh (5,90 Cent/kWh)*

Im Rahmen des Preissystems Treue wird der Kunde nach den o. g. Preisen abgerechnet. In Abhängigkeit von der Laufzeit des Vertrages Treue erhält der Kunde einen Treuebonus auf den Arbeitspreis (netto) von:

- *• 2 % im ersten und zweiten Vertragsjahr,
- 3 % im dritten Vertragsjahr,
- 4 % im vierten Vertragsjahr,
- 5 % ab dem fünften Vertragsjahr.

In den angegebenen Bruttopreisen sind die Umsatzsteuer und die festgelegte Energiesteuer für Erdgas enthalten. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Z. 19 % auf den Gesamtnettopreis. **Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt innerhalb des Preissystems jeweils nach der für den Kunden günstigsten Preisregelung.** Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH stellt aus dem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand (Hs) von ca. 11,2 kWh/m³ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung. Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt mit monatlichen Abschlagszahlungen jährlich. Der Abschlag ist inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Zah-

lung kann wahlweise durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen. Der Kundenservice der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH ist unter der Telefonnummer **03774 1520-200** oder per E-Mail **kundenservice@stadtwerke-schwarzenberg.de** erreichbar. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter **www.stadtwerke-schwarzenberg.de**.

Ausweisung der Preisbestandteile Erdgas nach § 5a GasGVV Die angegebenen Nettopreise enthalten:
- die Energie-, Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Ct/kWh/netto
- die Konzessionsabgabe Erdgas für Sondervertrag (§ 2 KAV Abs. 2, 3) in Höhe von 0,03 Ct/kWh/netto

Informationen zur Energieeffizienz finden Sie unter www.bfee-online.de oder www.ganz-einfach-energiesparen.de.